



Datenschutzinstitut Niedersachsen (DsIN) der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen - Geschäftsbedingungen (Mai 2021) -

1. Ziel und Inhalt des Datenschutzinstituts

Das Datenschutzinstitut Niedersachsen bietet bedarfs- und kundenorientierte Fortbildungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen für die Bereiche Datenschutz und Datensicherheit an. Die Schulungen vermitteln umfassendes Wissen über Anforderungen, Empfehlungen, beispielhafte Lösungen und Werkzeuge. Eine Ausbildung im engeren Sinn mit einer abschließenden Prüfung ist nicht vorgesehen. Als Referentinnen und Referenten kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LfD zum Einsatz.

Die Schulungen finden in Präsenz sowie als Online-Veranstaltungen statt.

2. Kreis der Teilnehmenden und Teilnahmevoraussetzungen

Das Fortbildungsangebot steht grundsätzlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen Kommunal- und Landesverwaltung offen. Die Zielgruppen werden in den jeweiligen Fortbildungsbeschreibungen definiert. Nach Abschluss der Schulung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bescheinigung.

3. Schulungsformen

- **Kurse und Seminare:** Sie vermitteln fundierte Kenntnisse zu Datenschutz und Datensicherheit. Die Bestimmungen des allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzrechts werden anhand von praktischen Beispielen erläutert und ggf. in Gruppenarbeit entwickelt. Insbesondere bei Seminaren zum technisch-organisatorischen Datenschutz ist die aktive Einbindung von Fallbeispielen aus dem Arbeitsalltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ebenfalls möglich. Technische Zusammenhänge und Hintergründe können bei Bedarf zudem im Live-Betrieb aufgezeigt werden.
- **Inhouse-Seminare:** Inhouse-Seminare sind behördeninterne Fortbildungsveranstaltungen, die nur für Bedienstete einer Dienststelle – auf Wunsch auch an einem auswärtigen Tagungs-ort – durchgeführt werden.

4. Anmeldung

Anmeldungen beim Datenschutzinstitut Niedersachsen müssen mithilfe des Anmeldevordrucks per E-Mail oder Fax an die Dienststelle der LfD gerichtet werden. Zusätzliche Anschreiben sind nicht erforderlich. Die Anmeldungen sind bis zu dem im Schulungsprogramm genannten Meldeschluss einzu-senden. Meldungen nach Ablauf der Meldefrist können i.d.R. nicht mehr berücksichtigt werden. Aus organisatorischen Gründen ist für jede Schulung eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Sollte eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer an einem Seminar nicht teilnehmen können, ist das Datenschutzinstitut Niedersachsen schnellstmöglich zu informieren.

5. Schulungszeiten

Für Präsenzveranstaltung gelten folgende Richtzeiten:
Beginn am 1. Seminartag: 10.00 Uhr

Seminarende ca.: 17.00 Uhr

Die Zeiten für Online-Veranstaltungen variieren, liegen aber in der Regel zwischen 9 und 17 Uhr.

6. Schulungsgebühren

Die Höhe der Schulungsgebühren wird im Schulungsprogramm auf der Webseite der LfD Niedersachsen veröffentlicht.

7. Urheberrechte, Datensicherheit

Die in den Schulungen ausgegebenen Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt werden. Die Teilnehmenden müssen den Urheberrechtsschutz beachten und dürfen keine Kopien anfertigen. Die widerrechtliche Verwertung ist strafbar. Aus Gründen der Datensicherheit (u. a. Schutz vor Computerviren) ist es den Teilnehmenden bei Präsenzveranstaltungen grundsätzlich nicht gestattet, mitgebrachte Medien auf Rechnern des Datenschutzinstituts Niedersachsen einzuspielen.

8. Ansprechpartner

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
- Datenschutzinstitut Niedersachsen –
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500
Fax: 0511-120-4599

Datenschutzinstitut Niedersachsen (DsIN) der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen - Ordnung für Schulungsgebühren und andere Entgelte (Mai 2021) -

Das Datenschutzinstitut Niedersachsen bietet bedarfs- und kundenorientierte Fortbildungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen für die Bereiche Datenschutz und Datensicherheit an.

Hierzu werden folgende Regelungen getroffen:

Abschnitt 1

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen erhebt nach dieser Ordnung Schulungsgebühren und Entgelte für folgende Leistungen: Durchführung von (Online-)Schulungen (Kurse, Seminare, Inhouse-Seminare), Benutzung des Datenschutzinstituts durch Dritte und sonstige Leistungen (u. a. Bereitstellung von Schulungsunterlagen und Arbeitsmitteln).

Abschnitt 2

Die Schulungsgebühren werden unter Berücksichtigung des jeweils entstehenden Aufwandes bei der Ausschreibung für das jeweilige Schulungsangebot mitgeteilt. Die Entgelte für die anderen Leistungen sind für jedes Haushaltsjahr nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu ermitteln.

Abschnitt 3

Die Schulungsgebühr sowie die sonstigen Entgelte werden nach Rechnungsstellung 14 Tage vor Schulungsbeginn fällig. Bis drei Wochen vor Schulungsbeginn ist eine Absage möglich, danach ist die volle Schulungsgebühr unabhängig von der Teilnahme zu entrichten. Reisekosten sind bei den entsendenden Dienststellen abzurechnen. Bei Zahlungsverzug ist die Forderung vom Fälligkeitstag an mit 3 v.H. über dem bei Eintritt des Verzugsfalles geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Der am ersten eines Monats geltende Diskontsatz ist für den Zinssatz des gesamten Monats zugrunde zu legen. Im Verzugsfall ist außerdem für jedes außergerichtliche Mahnschreiben ein Betrag von 5 € zu zahlen und der sonstige Verzugschaden zu ersetzen.

Abschnitt 4

Im Einzelfall kann von der Erhebung der Schulungsgebühr sowie der sonstigen Entgelte ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde.

Abschnitt 5

Die anderen Entgelte und ihre Fälligkeit sind in der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Leistung festzulegen.